

lich derjenigen, die darauf gerichtet sind, den Entwicklungsländern auf dauerhafter und berechenbarer Grundlage breiteren Zugang zu erschwinglichen Medikamenten zu verschaffen, wie etwa die Internationale Fazilität zum Kauf von Medikamenten (UNITAID) sowie andere Initiativen, beispielsweise die Internationale Finanzfazilität für Immunisierungen und verbindliche Abnahmezusagen für Impfstoffe, und nimmt Kenntnis von der New Yorker Erklärung vom 20. September 2004, mit der die Initiative „Aktion gegen Hunger und Armut“ eingeleitet und darauf verwiesen wurde, dass dringend die erforderlichen Mittel aufgebracht werden müssen, um die Millenniums-Entwicklungsziele erreichen zu helfen und die Auslandshilfe zu ergänzen und ihre langfristige Stabilität und Berechenbarkeit zu gewährleisten;

45. *bekräftigt*, dass soziale Entwicklung die aktive Einbeziehung aller Akteure in den Entwicklungsprozess erfordert, einschließlich der Organisationen der Zivilgesellschaft, der Unternehmen und der Kleinbetriebe, und dass Partnerschaften zwischen allen maßgeblichen Akteuren immer mehr ein Teil der nationalen und internationalen Zusammenarbeit im Dienste der sozialen Entwicklung werden, und bekräftigt außerdem, dass innerhalb von Ländern die Partnerschaften zwischen der Regierung, der Zivilgesellschaft und dem Privatsektor wirksam zur Erreichung der sozialen Entwicklungsziele beitragen können;

46. *unterstreicht* die Verantwortung des Privatsektors auf nationaler wie auf internationaler Ebene, einschließlich Kleinbetrieben, Großunternehmen und transnationaler Unternehmen, und zwar nicht nur hinsichtlich der wirtschaftlichen und finanziellen Auswirkungen ihrer Tätigkeiten, sondern auch hinsichtlich deren Auswirkungen auf die Entwicklung, die Gesellschaft, die Gleichstellung der Geschlechter und die Umwelt sowie hinsichtlich ihrer Verpflichtungen gegenüber ihren Arbeitnehmern und ihres Beitrags zur Herbeiführung einer nachhaltigen Entwicklung, einschließlich sozialer Entwicklung, und betont, dass es geboten ist, konkrete Maßnahmen in Bezug auf die unternehmerische Verantwortung und Rechenschaftspflicht zu ergreifen, namentlich unter Beteiligung aller maßgeblichen Interessenträger, um unter anderem Korruption zu verhüten oder strafrechtlich zu verfolgen;

47. *betont*, wie wichtig die Förderung der gesellschaftlichen Verantwortung und Rechenschaftspflicht der Unternehmen ist, ermutigt sie zu verantwortungsbewussten Unternehmenspraktiken, wie beispielsweise denjenigen, die durch den Globalen Pakt gefördert werden, und bittet den Privatsektor, nicht nur die wirtschaftlichen und finanziellen Auswirkungen seiner Tätigkeiten zu berücksichtigen, sondern auch die Auswirkungen auf die Entwicklung, die Gesellschaft, die Menschenrechte, die Gleichstellung der Geschlechter und die Umwelt, und unterstreicht die Bedeutung der Dreigliedrigen Grundsatzserklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über multinationale Unternehmen und Sozialpolitik;

48. *bittet* den Generalsekretär, den Wirtschafts- und Sozialrat, die Regionalkommissionen, die zuständigen Sonderorganisationen, Fonds und Programme des Systems der Vereinten Nationen und andere zwischenstaatliche Foren, im Rahmen ihres jeweiligen Mandats die in Kopenhagen einge-

gangenen Verpflichtungen und die Erklärung über den zehnten Jahrestag des Weltgipfels für soziale Entwicklung<sup>58</sup> weiter in ihre Arbeitsprogramme zu integrieren und ihnen Vorrang einzuräumen, weiter aktiv an ihrer Weiterverfolgung mitzuwirken und die Erfüllung dieser Verpflichtungen und Zusagen zu überwachen;

49. *bittet* die Kommission für soziale Entwicklung, bei ihrer Überprüfung der Umsetzung der Kopenhagener Erklärung über soziale Entwicklung und des Aktionsprogramms den Schwerpunkt auf den verstärkten Austausch nationaler, regionaler und internationaler Erfahrungen, den gezielten und interaktiven Dialog zwischen Sachverständigen und Praktikern und die Weitergabe bewährter Praktiken und gewonnener Erkenntnisse zu legen und sich unter anderem mit den möglichen Auswirkungen der aktuellen Nahrungsmittel-, Finanz- und Energiekrisen auf die Ziele der sozialen Entwicklung zu befassen;

50. *beschließt*, den Unterpunkt „Umsetzung der Ergebnisse des Weltgipfels für soziale Entwicklung und der vierundzwanzigsten Sondertagung der Generalversammlung“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer vierundsechzigsten Tagung aufzunehmen, und ersucht den Generalsekretär, der Versammlung auf der genannten Tagung einen Bericht über diese Frage vorzulegen.

## RESOLUTION 63/153

Verabschiedet auf der 70. Plenarsitzung am 18. Dezember 2008, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/63/424, Ziff. 39)<sup>59</sup>.

### 63/153. Folgemaßnahmen zum Internationalen Jahr der Freiwilligen

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolution 60/134 vom 16. Dezember 2005 über die Folgemaßnahmen zum Internationalen Jahr der Freiwilligen,

<sup>58</sup> Siehe *Official Records of the Economic and Social Council, 2005, Supplement No. 6 (E/2005/26)*, Kap. I, Abschn. A; siehe auch Beschluss 2005/234 des Wirtschafts- und Sozialrats.

<sup>59</sup> Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde im Ausschuss eingebracht von: Andorra, Angola, Argentinien, Armenien, Aserbaidschan, Australien, Bangladesch, Belgien, Bosnien und Herzegowina, Botsuana, Brasilien, Bulgarien, Chile, China, Costa Rica, Dänemark, Demokratische Republik Kongo, Deutschland, Dominikanische Republik, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, El Salvador, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Guatemala, Honduras, Irland, Israel, Italien, Jamaika, Japan, Kanada, Kasachstan, Kolumbien, Kroatien, Lettland, Libanon, Litauen, Luxemburg, Malawi, Malta, Mexiko, Monaco, Mongolei, Nicaragua, Niederlande, Norwegen, Österreich, Panama, Papua-Neuguinea, Paraguay, Peru, Philippinen, Polen, Portugal, Republik Moldau, Rumänien, San Marino, Serbien, Singapur, Slowakei, Slowenien, Spanien, Thailand, Tschechische Republik, Türkei, Uganda, Ungarn, Uruguay, Vereinigte Republik Tansania, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland, Vereinigte Staaten von Amerika, Zentralafrikanische Republik und Zypern.

*feststellend*, dass die durch das Internationale Jahr geschaffene Dynamik zu einem weltweiten Aufschwung der Freiwilligenarbeit beigetragen hat, an der sich heute mehr Menschen aus einem breiteren Gesellschaftsspektrum beteiligen,

*aner kennend*, dass die Freiwilligenarbeit ein wichtiger Bestandteil einer jeden Strategie ist, die unter anderem auf Ziele wie die Armutsminderung, die nachhaltige Entwicklung, die Gesundheit, den vorbeugenden Katastrophenschutz und das Katastrophenmanagement sowie die soziale Integration und insbesondere die Überwindung der sozialen Ausgrenzung und Diskriminierung gerichtet ist,

*sowie aner kennend*, dass die Freiwilligenarbeit wesentliche Beiträge zur Entwicklung leistet und dass eine angemessene Politik erforderlich ist, um die Verwirklichung dieses Potenzials sicherzustellen,

*in Anerkennung* des Beitrags, den die Organisationen des Systems der Vereinten Nationen gegenwärtig zur Unterstützung der Freiwilligenarbeit leisten, insbesondere durch die weltweite Tätigkeit des Freiwilligenprogramms der Vereinten Nationen, sowie in Anerkennung der von der Internationalen Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmond-Gesellschaften unternommenen Anstrengungen, die Freiwilligenarbeit in ihrem gesamten weltweiten Netzwerk zu fördern,

*eingedenk* der Notwendigkeit integrierter und koordinierter Folgemaßnahmen zum Internationalen Jahr in den entsprechenden Teilen des Systems der Vereinten Nationen,

1. *begreißt* den Bericht des Generalsekretärs<sup>60</sup>;
2. *bekräftigt* die Notwendigkeit, alle Formen der Freiwilligenarbeit als ein Thema anzuerkennen und zu fördern, das alle Teile der Gesellschaft betrifft und ihnen zugutekommt, einschließlich Frauen, Kindern, Jugendlicher, älterer Menschen, Menschen mit Behinderungen, Minderheiten, Migranten und derjenigen, die aus sozialen oder wirtschaftlichen Gründen ausgegrenzt bleiben;
3. *ist sich dessen bewusst*, wie wichtig günstige rechtliche und finanzpolitische Rahmenbedingungen für das Wachstum und die Entwicklung der Freiwilligenarbeit sind, und legt den Regierungen nahe, diesbezügliche Maßnahmen zu erlassen;
4. *begreißt* es, dass Regierungen, das System der Vereinten Nationen und andere Interessenträger auf die Schaffung eines die Freiwilligenarbeit fördernden Umfelds hinarbeiten;
5. *nimmt Kenntnis* von den Maßnahmen, die die Regierungen zur Unterstützung der Freiwilligenarbeit ergriffen haben, und fordert sie erneut auf, diese Maßnahmen fortzuführen;
6. *erkennt an*, wie wichtig die Organisationen der Zivilgesellschaft für die Förderung der Freiwilligenarbeit sind, und stellt in diesem Zusammenhang fest, dass die Verstär-

kung des Dialogs und des Zusammenspiels zwischen der Zivilgesellschaft und den Vereinten Nationen zur Ausweitung der Freiwilligenarbeit beiträgt;

7. *ermutigt* die Regierungen, in Anbetracht des wichtigen Beitrags, den die Freiwilligenarbeit zur Erfüllung der international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der in der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen<sup>61</sup> enthaltenen Ziele, leistet, Partnerschaften mit der Zivilgesellschaft zu schließen, um auf nationaler Ebene ein Potenzial von Freiwilligen aufzubauen;

8. *begreißt* die zunehmende Beteiligung des Privatsektors an der Unterstützung der Freiwilligenarbeit und legt den Regierungen nahe, diesen Trend zu unterstützen;

9. *bittet* die Regierungen, Wissenschaftler weltweit zur Durchführung weiterer Studien zum Thema Freiwilligenarbeit zu veranlassen und sie dabei zu unterstützen, in Partnerschaft mit der Zivilgesellschaft, um Politiken und Programme auf eine solide Wissensgrundlage zu stellen;

10. *erkennt an*, dass es verstärkter Anstrengungen bedarf, um sicherzustellen, dass der Klimawandel und die Umwelt einen Platz auf der die Freiwilligenarbeit betreffenden Agenda der Regierungen und der Vereinten Nationen einnehmen;

11. *fordert* die zuständigen Organisationen und Organe des Systems der Vereinten Nationen *auf*, die Freiwilligenarbeit in ihren verschiedenen Formen in ihre Politiken, Programme und Berichte einzubinden, und spricht sich dafür aus, dass die Beiträge von Freiwilligen anerkannt und künftig in die Konferenzen der Vereinten Nationen und andere einschlägige internationale Konferenzen einbezogen werden;

12. *erklärt erneut*, dass sie die Tätigkeit des Freiwilligenprogramms der Vereinten Nationen als Koordinierungsstelle für die Folgemaßnahmen zum Internationalen Jahr der Freiwilligen anerkennt, und ersucht das Programm, auch weiterhin in der Öffentlichkeit ein größeres Bewusstsein für den Beitrag der Freiwilligenarbeit zu Frieden und Entwicklung zu schaffen, Zusammenkünfte verschiedener Interessengruppen zu diesem Thema einzuberufen, Netzwerk- und Referenzressourcen zur Verfügung zu stellen und den Entwicklungsländern auf Antrag technische Zusammenarbeit zu gewähren;

13. *bittet* die Kommission für soziale Entwicklung, auf ihrer siebenundvierzigsten und achtundvierzigsten Tagung im Jahr 2009 beziehungsweise 2010 den Punkt „Freiwilligenarbeit im Dienste der Entwicklung“ im Kontext ihres Themenschwerpunkts „soziale Integration“ zu behandeln;

14. *beschließt*, dass am oder um den 5. Dezember 2011, dem Internationalen Tag der freiwilligen Helfer für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung, zwei Plenarsitzungen der sechsundsechzigsten Tagung der Generalversammlung unter dem Tagesordnungspunkt „Soziale Entwicklung“ den Folgemaßnahmen zum Internationalen Jahr und der Erinnerung an seine Begehung zehn Jahre zuvor gewidmet werden;

<sup>60</sup> A/63/184.

<sup>61</sup> Siehe Resolution 55/2.

15. *bittet* die Regierungen, im Jahr 2011 mit aktiver Unterstützung der Medien, der Zivilgesellschaft und des Privatsektors sowie der Entwicklungspartner und der zuständigen Organisationen und Organe des Systems der Vereinten Nationen auf regionaler und nationaler Ebene Aktivitäten zur Erinnerung an das zehn Jahre zuvor veranstaltete Internationale Jahr durchzuführen;

16. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer siebenundsechzigsten Tagung unter dem Punkt „Soziale Entwicklung“ über die Durchführung dieser Resolution Bericht zu erstatten.

### RESOLUTION 63/154

Verabschiedet auf der 70. Plenarsitzung am 18. Dezember 2008, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/63/424, Ziff. 39)<sup>62</sup>.

#### 63/154. Alphabetisierungsdekade der Vereinten Nationen: Bildung für alle

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolution 56/116 vom 19. Dezember 2001, mit der sie den am 1. Januar 2003 beginnenden Zehnjahreszeitraum zur Alphabetisierungsdekade der Vereinten Nationen erklärte, ihre Resolution 57/166 vom 18. Dezember 2002, in der sie den Internationalen Aktionsplan für die Alphabetisierungsdekade der Vereinten Nationen<sup>63</sup> begrüßte, und ihre Resolutionen 59/149 vom 20. Dezember 2004 und 61/140 vom 19. Dezember 2006,

*sowie unter Hinweis* auf die Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen<sup>64</sup>, in der die Mitgliedstaaten den Beschluss trafen, bis zum Jahr 2015 sicherzustellen, dass Kinder

in der ganzen Welt, Jungen wie Mädchen, eine Grundschulbildung vollständig abschließen können und dass Mädchen wie Jungen gleichberechtigten Zugang zu allen Bildungsebenen haben, was eine erneute Verpflichtung zur Förderung der Alphabetisierung für alle erfordert,

*in Bekräftigung* der Bedeutung, die der Weltgipfel 2005 der ausschlaggebenden Rolle sowohl der schulischen als auch der außerschulischen Bildung bei der Erreichung des Ziels der Armutsbeseitigung und der anderen in der Millenniums-Erklärung vorgesehenen Entwicklungsziele und insbesondere der Grundbildung und -ausbildung zur Verwirklichung der allgemeinen Alphabetisierung beimaß, sowie der Notwendigkeit, eine erweiterte Sekundar- und Hochschulbildung sowie Berufs- und Fachausbildung, insbesondere für Mädchen und Frauen, die Erschließung von Humanressourcen und Infrastrukturkapazitäten und die Stärkung der Selbsthilfekraft der in Armut lebenden Menschen zu erstreben,

*sowie erneut erklärend*, dass eine hochwertige Grundbildung von entscheidender Bedeutung für die Nationalstaatsbildung ist, dass die Alphabetisierung für alle im Mittelpunkt der Grundbildung für alle steht und dass die Schaffung einer alphabetisierten Umwelt und Gesellschaft unverzichtbar ist, wenn die Ziele der Beseitigung der Armut, der Verringerung der Kindersterblichkeit, der Eindämmung des Bevölkerungswachstums, der Gleichstellung der Geschlechter und der Gewährleistung einer nachhaltigen Entwicklung, des Friedens und der Demokratie erreicht werden sollen,

*überzeugt*, dass die Alphabetisierung von entscheidender Bedeutung für den Erwerb der grundlegenden Lebenskompetenzen ist, die jedes Kind, jeden Jugendlichen und jeden Erwachsenen zur Bewältigung der Herausforderungen befähigen, denen sie im Leben begegnen können, und dass sie eine wesentliche Voraussetzung für lebenslanges Lernen darstellt, das ein unverzichtbares Mittel zur wirksamen Teilhabe an den Wissensgesellschaften und -wirtschaften des 21. Jahrhunderts ist,

*bekräftigend*, dass die Verwirklichung des Rechts auf Bildung, insbesondere für Mädchen, zur Förderung der Geschlechtergleichheit und zur Armutsbeseitigung beiträgt,

*unter Begrüßung* der erheblichen Anstrengungen, die von Mitgliedstaaten und der internationalen Gemeinschaft bisher zur Erreichung der Ziele der Dekade und zur Umsetzung des Internationalen Aktionsplans unternommen wurden,

*erneut erklärend*, dass die indigenen Völker, insbesondere indigene Kinder, das Recht auf einen nichtdiskriminierenden Zugang zu allen von den Staaten bereitgestellten Bildungsstufen und -formen haben,

*mit tiefer Sorge davon Kenntnis nehmend*, dass 774 Millionen Erwachsene nicht über grundlegende Lese- und Schreibfähigkeiten verfügen, dass 75 Millionen Kinder nach wie vor keine Schule besuchen und Millionen weiterer junger Menschen ohne einen für die produktive und aktive Teilhabe an ihrer Gesellschaft ausreichenden Alphabetisierungsgrad von der Schule abgehen, dass die Frage der Alphabetisierung auf der nationalen Agenda häufig nicht den hohen Stellenwert hat, der die Mobilisierung der notwendigen politischen und

<sup>62</sup> Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde im Ausschuss eingebracht von: Afghanistan, Ägypten, Albanien, Algerien, Andorra, Angola, Argentinien, Armenien, Aserbaidschan, Äthiopien, Bahamas, Bangladesch, Barbados, Belarus, Belgien, Bhutan, Bosnien und Herzegowina, Botsuana, Brasilien, Bulgarien, Burkina Faso, Chile, China, Costa Rica, Côte d'Ivoire, Dänemark, Demokratische Republik Kongo, Deutschland, Dominikanische Republik, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, El Salvador, Estland, Finnland, Frankreich, Ghana, Griechenland, Guatemala, Guinea, Guyana, Haiti, Honduras, Indonesien, Irak, Irland, Island, Israel, Italien, Jamaika, Japan, Jordanien, Kamerun, Kanada, Kap Verde, Kasachstan, Katar, Kenia, Kolumbien, Kroatien, Kuba, Kuwait, Lesotho, Lettland, Libanon, Liberia, Libysch-Arabisches Dschamahirija, Litauen, Luxemburg, Madagaskar, Malawi, Malaysia, Mali, Malta, Marokko, Mauretanien, Mexiko, Monaco, Mongolei, Mosambik, Myanmar, Nepal, Nicaragua, Niederlande, Nigeria, Norwegen, Österreich, Panama, Papua-Neuguinea, Peru, Philippinen, Polen, Portugal, Republik Korea, Republik Moldau, Rumänien, Russische Föderation, Sambia, Saudi-Arabien, Schweden, Schweiz, Serbien, Singapur, Slowakei, Slowenien, Spanien, Sudan, Suriname, Swasiland, Tadschikistan, Thailand, Timor-Leste, Tschechische Republik, Tunesien, Türkei, Turkmenistan, Uganda, Ungarn, Uruguay, Venezuela (Bolivarische Republik), Vereinigte Arabische Emirate, Vereinigte Republik Tansania, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland, Vereinigte Staaten von Amerika, Vietnam und Zypern.

<sup>63</sup> Siehe A/57/218 und Corr.1.

<sup>64</sup> Siehe Resolution 55/2.